TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.07.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	364/2018-7
Stand	15.06.2018

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 14.05.2018 betr. Prüfung der Überbaubarkeit von Einzelhandelsflächen und Parkplätzen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Es gibt im Stadtgebiet zahlreiche Standorte für Supermärkte, Discounter, Drogeriemärkte Ladengeschäfte in planungsrechtlich unterschiedlich zu bewertenden Standorten.

In den Sondergebieten, die in den letzten Jahren entwickelt wurden, ist dieses in Übereinstimmung mit den Zielen der Investoren und der Gremien erfolgt. Dort ist eine Wohnnutzung nicht zulässig und von den Investoren auch nicht gewollt.

Außerhalb der Sondergebiete, in den Ortslagen wie z.B. in Roisdorf (Penny, Tedi), Bornheim (Netto), Merten (Kirchstraße) und Walberberg (Hauptstraße), ist eine Überbauung vorhanden oder möglich. Dort, wo es möglich ist, aber Wohnungsbau nicht stattfand, entsprach dieses ebenfalls den Zielen der Eigentümer bzw. Investoren.

Verknüpft mit der Frage der Schließung von Baulücken sieht die Verwaltung keinen wirksamen und effizienten Ansatz, über die Einzelansprache von Eigentümern quantitativ wesentliche und zusätzliche Effekte für den Wohnungsbau zu erzielen.

Ein Auftrag zur Mobilisierung von Einzelpotenzialen würde zudem die Kapazitäten zur Planung von Wohnbauflächen gemäß der Gremienentscheidung deutlich einschränken.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag